



Foto: Heike Rost, Mainz



Mehr Bausachverständige braucht das Land

Gerlinde Wolf, Vorstandsmitglied

Bereits seit 25 Jahren werden bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz Sachverständige gemäß der gültigen Sachverständigen- und Sachverständigenprüfungsordnung öffentlich bestellt und vereidigt. Aktuell sind insgesamt 38 Mitglieder in den verschiedenen Sachgebieten öffentlich bestellt und vereidigt. Am stärksten ist das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ mit 26 Sachverständigen vertreten. Im Sachgebiet „Bauschäden“ hat die Architektenkammer Rheinland-Pfalz derzeit acht Mitglieder.

Voraussetzung für die Sachverständigenbestellung ist die besondere Sachkunde. Hierzu zählen vor allem das Verständnis der aktuellen Rechtsprechung und der entsprechenden Literatur, sowie überdurchschnittliche fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die besonderen Fachkenntnisse werden grundsätzlich durch ein Prüfungsverfahren nachgewiesen, dazu gehört auch das Erstellen von Gutachten. Ergänzend werden Fort- und Weiterbildungsnachweise auf dem Gebiet des Bausachverständigenwesens von den Antragstellern gefordert, und der Sachverständige muss belegen, dass er sich in geordneten, wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Ein Antragsformular auf Sachverständigenbestellung kann von der Homepage der Kammer in der Rubrik „Sachverständige“ heruntergeladen werden.

Die bei der Architektenkammer eingereichten Bestellsanträge prüft der Ausschuss für das Sachverständigenwesen, der von der Vertreterversammlung alle fünf Jahre neu gebildet wird. Die Entscheidung über die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen trifft anschließend der Vorstand der Kammer.

Neben der Antragsprüfung berät der Sachverständigenausschuss über Änderungen in der Sachverständigen- und der Prüfungsordnung sowie über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Beststellungsgebieten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Architekten- und Ingenieurkammern aus Hessen und dem Saarland.

Die letzte Änderung der Sachverständigenordnung (SVO) wurde 2013 wegen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommen. Die bis dahin geltenden Regelungen in der Sachverständigenordnung sahen eine zeitliche Befristung der Bestellung auf fünf Jahre und eine Verlängerungsmöglichkeit um weitere fünf Jahre vor. Die Verlängerungsmöglichkeit stand unter dem Vorbehalt des Erlöschens der Bestellung wegen Vollendung des 68. Lebensjahres. Diese Regelung war auf Basis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr möglich. Der verantwortliche Ausschuss hat die Sachverständigenordnung neu formuliert. Die Neuregelungen sehen ferner vor, dass bei einer Erstbestellung die Frist von fünf Jahren unterschritten werden und eine Bestellung an Auflagen geknüpft werden kann. Mit der Regelung kann die bisherige Bestellpraxis mit einer Befristung von fünf Jahren weiter vorgenommen werden, die Befristung aber auch für einen kürzeren Zeitraum und mit Auflagen versehen werden. Als Auflagen sind denkbar: Der Besuch bestimmter Fortbildungen oder die Vorlage von Gutachten, damit die Kammer die Sachkunde ergänzend prüfen kann.

Bausachverständigentag

Als gemeinsame regelmäßige Veranstaltung hat sich seit 2007 der Bausachverständigentag Südwest etabliert. Die Fachtagung wird von den Architekten- und Ingenieurkammern der Länder Rheinland-

Pfalz, Hessen und dem Saarland durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist es, Sachverständige, Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte über aktuelle Problemstellungen innerhalb der Tätigkeit der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu informieren. Gleichzeitig werden der Öffentlichkeit die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Sachverständigen vermittelt. Über 100 Teilnehmer nehmen jährlich teil. Der diesjährige 8. Bausachverständigentag Südwest fand am 8. Juni in Mainz statt, federführend organisiert von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie auf Seite ???.

Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz neun Beststellungsgebiete. Insbesondere im Sachgebiet „Bauschäden“ ist die Zahl der von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz bestellten Sachverständigen mit acht Architekten eher gering. Um interessierte Mitglieder auf eine solche Tätigkeit vorzubereiten, bietet die Kammer ab Dezember 2015 wieder den Lehrgang „Schäden an Gebäuden“ an, der umfangreiche Kenntnisse vermittelt und auf die Prüfung vorbereitet. Weitere Informationen rund um das Sachverständigenwesen finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer: www.diearchitekten.org >> für **architekten** >> Sachverständige, oder Georg Stein: E-Mail: stein@akrp.de, Tel.: 06131-996039. ■